



Einleitung Vertragsbedingungen der Heilpädagogischen Lebensgemeinschaft Bern

Die Heilpädagogische Lebensgemeinschaft ist als Verein organisiert und verfügt über einen Leistungsvertrag mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern.

Eintritt und Kostengutsprache

In der Regel muss vor dem Eintritt eine unterzeichnete Kostengutsprache vorliegen. Diese stellt gleichzeitig den Aufnahmevertrag dar. In dringenden Fällen können Eintritte auch kurzfristig erfolgen. Die Kostengutsprache muss dann mündlich verbindlich zugesichert sein und innert 2 Wochen schriftlich vorliegen.

Aufenthaltsdauer

Die Dauer des Aufenthalts richtet sich nach den individuellen Voraussetzungen der KlientIn, nach den gemeinsam vereinbarten Zielsetzungen und dem Konzept der Heilpädagogischen Lebensgemeinschaft.

Aufenthaltskosten

Die aktuellen Kosten entnehmen sie dem Tarif-Blatt. Die Tarife werden jährlich durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern neu vorgeschrieben und entsprechend in Rechnung gestellt. Für jede platzierte Person (Mutter, Vater, Kind(er)) werden gemäss Weisungen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern die Kalendertage in Rechnung gestellt.

Nebenkosten

Die Nebenkosten werden der zuweisenden Stelle zusätzlich zu den Aufenthaltskosten in Rechnung gestellt. Grundlagen sind dabei die Nebenkostenregelung der HPLG und das mit der zuweisenden Stelle abgesprochene individuelle Budget.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt auf Anfang des laufenden Monats mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen.

Abwesenheiten

Während einer Abwesenheit (z.B. vorübergehender Klinikaufenthalt oder Ferien), gilt der Platz als belegt und die Heilpädagogische Lebensgemeinschaft verrechnet den vollen Ansatz.

Austritt

Der Aufnahmevertrag (Kostengutsprache) ist verbindlich. Der Austritt wird mit der zuweisenden Stelle abgesprochen. Die Kündigung muss schriftlich unter Einhaltung einer zwei monatigen Kündigungsfrist erfolgen. Bei einem vorzeitigen Abbruch des Aufenthaltes (nicht in Absprache mit der Leitung) werden die Kosten bis zum nächst möglichen Kündigungstermin weiterverrechnet. Bei einem Ausschluss werden die Aufenthaltskosten 15 Tage über das Austrittsdatum hinaus verrechnet.

Nach Austritt zurückgelassenes oder nicht abgeholtes persönliches Inventar wird nach 1 Monat entsorgt.

Versicherungen

Der KlientIn ist durch die Heilpädagogische Lebensgemeinschaft NICHT gegen Krankheit, Unfall und Haftpflicht versichert. Die Verantwortung obliegt der KlientIn resp. der Behörde.



MarteMeo

Die Behörde und die Eltern sind damit einverstanden, dass in der HPLG mit der MarteMeo- Videoanalyse gearbeitet wird und zu Schulungszwecken Videos auch ausserhalb der HPLG verwendet werden können.

Schlussbemerkung

Änderungen der Vertragsbedingungen werden zwei Monate im Voraus schriftlich angekündigt.